

Sitzung Nr. 5 vom 20. Mai 2008

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Clivia Wullimann Daniel Trummer Hubert Bläsi Aldo Bigolin Reto Mosimann (Ersatz) René Meier (Ersatz) Marcel Boder Heinz Müller Yvo von Büren Thomas Marti
Entschuldigt	Marianne Rossier Andreas Schaad Christian Hetzel Heinz Felber Markus Böhi (Ersatz)
Anwesend von Amtes wegen	Per Olof Just, Direktor SWG Cesar Derendinger, VR-Vizepräsident SWG Paul Hartmann, Präsident FKSG Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Lucia Herzog, Schulleitung Kastels Claude Barbey, Stadtbaumeister Michael Grädel, Zivilschutzstellenleiter Anna Messerli, Leiterin Amt für Kultur Rolf Witschi, Kommandant Stützpunktfeuer Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Rudolf De Toffol, Finanzverwalter Eric von Schulthess, Präsident RPK/AfG François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)

Dauer der Sitzung

17.00 Uhr - 19.05 Uhr

TRAKTANDEN

(2057 - 2072)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 25. März 2008
- 2 Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 22. April 2008
- 3 2057 Rechnung und Geschäftsbericht 2007 der Städtischen Werke Grenchen (SWG)
- 4 2058 Antrag Änderung der Vereinbarung über die Ablieferung der SWG an die Stadt Grenchen (Konzessionsabgabe Strom)
- 5 2059 Überparteiliches Postulat (FdP, SP, CVP): Fit für die Zukunft - Anlaufstelle "Sport" in Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 6 2060 Definitive Wahl von Roger Kurt, Schulleiter Halden
- 7 2061 Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2008/09
- 8 2062 Erhöhung Teamteachingstunden Kindergarten und Bewilligung eines Nachtragkredits für die Monate August bis Dezember 2008
- 9 2063 Aufgabenbereich Stadtplanung und Bauinspektorat / Personalsituation / Antrag an den Gemeinderat
- 10 2064 Gestaltungsplan „Brühlstrasse West“ mit Sonderbauvorschriften GB Nr. 1511 / Genehmigung / Planaufgabe
- 11 2065 IR 610.561.29 / Solothurnstrasse Flankierende Massnahmen Ost: Kapellstrasse - Kreisel Neckarsulm / Nachtragskredit
- 12 2066 IR 711.501.13 / Ausbau Bachleitung Wissbächli Solothurnstrasse: Wissbächlistrasse - Leuzigenstrasse / Nachtragskredit
- 13 2067 Ersatzwahl in den Stiftungsrat der Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung
- 14 2068 Geleitete Schulen Grenchen, Fachkommission: Genehmigung der Demission von Patrik Sager und Einsetzung eines Wahlausschusses
- 15 2069 Rechnung und Verwaltungsbericht 2007
- 16 2070 Interpellation Fraktion SP: Marktplatz für alle?

- 17 2071 Postulat Fraktion SP: Finanziellen Unterstützung des Frauenbusses Lysistrada
18 2072 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 25. März 2008 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

GRB 2035/25.03.2008

Teilrevision der Schwimmbadordnung und Revision des Schwimmbadtarifs vom 21. November 2000

Gemäss Rechtsdienst weisen die Beilagen 1 und 2 der Baudirektion folgende Fehler auf:

- Die Schwimmbadordnung für das Gartenschwimmbad Grenchen ist nicht vom 1. April 2008, sondern vom 21. November 2000, Stand April 2008.
- Der Schwimmbadtarif ist nicht vom 1. April 2008, sondern vom 25. März 2008.

Der Beschluss wird ausgetauscht.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 22. April 2008 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

Deckblatt

François Scheidegger, Stadtschreiber, war entschuldigt.

- o -

Rechnung und Geschäftsbericht 2007 der Städtischen Werke Grenchen (SWG)

Vorlage: SWG VRB 08.014/28.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Laut Cesar Derendinger, Vizepräsident VR SWG, freut sich der Verwaltungsrat der SWG dem Gemeinderat wieder ein gute Rechnung für das Geschäftsjahr 2007 vorlegen zu können. Im Editorial des Präsidenten des Verwaltungsrates kann man lesen, was im Berichtsjahr geleistet worden ist und welches die Budgetabweichungen sind. Die SWG stehen vor einer Zukunft, in der recht viel ändern wird. Es ist bekannt, dass auf dem Energiemarkt einiges los ist. Die Direktion ist bestens vorbereitet und auch in Zukunft sind von den SWG gute Rechnungen zu erwarten. Er dankt Stadtpräsident Boris Banga, VR-Präsident SWG, für die schwungvolle Art, wie er den Verwaltungsrat leitet. Dies bringt sicher auch ein gutes Einvernehmen zwischen Verwaltungsrat und Direktion. Er möchte auch Per Olof Just, Direktor SWG, seinen Dank aussprechen. Dieser ist bestens orientiert darüber, was sich auf dem Energiemarkt tut. Angesichts des guten Resultates kann man sagen, dass Per Olof Just auf dem rechten Weg ist, die SWG in die Zukunft zu führen. Zu Budget und Rechnung wird Per Olof Just gerne Auskunft geben.
- 1.2. Per Olof Just freut sich ebenfalls, dem Gemeinderat wieder eine gute Rechnung präsentieren zu dürfen. Die SWG hatten 2007 kein einfaches Jahr. Leider sank der Gasabsatz gegenüber dem Vorjahr infolge des sehr warmen Winters 2006/2007 um 9,15%. Im Strom gab es einen sehr starken Zuwachs von 3,7%. Der Verbrauch ist bis auf 155'000'000 kWh angewachsen. Dies zeigt, dass man im Einzugsgebiet eine stark wachsende Wirtschaft hat, welche viel Strom verbraucht. Im Bereich Wasser hat sich der kühle und nasse Sommer bemerkbar gemacht. Hier gab es mengenmässig einen Einbruch von 4%.
- 1.3. Die Elektrizitätsversorgung schliesst dank einer starken Steigerung des Absatzes mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 896'000.00 (gem. Budget Fr. 378'000.00) ab. Bei der Wasserversorgung gab es eine Punktlandung. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 173'000.00 (Fr. 3'000.-- besser als budgetiert) ab, dies bei 4% weniger Absatz, was durch externe Aufträge (z.B. Leitungsbau für Dritte, andere Gemeinden) kompensiert werden konnte. Die Erdgasversorgung schliesst mit einer schwarzen Null ab. Es wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 90'700.00 erwirtschaftet (gem. Budget Fr. 88'000.00).

Das Resultat der Laufenden Rechnung beträgt Fr. 1'071'715.00 (Fr. 435'000.00 besser als budgetiert).

Bei den Investitionen in der Höhe von Fr. 6'760'725.00 verzeichnete man das zweithöchste Investitionsvolumen seit Bestehen der Firma (budgetiert waren sogar Fr. 7'907'500.00). Die Budgetabweichung resultierte hauptsächlich aufgrund von Verschiebungen von Projekten.

Der Cashflow beträgt in der Elektrizitätsversorgung Fr. 3'835'980.00 (gemäss Budget Fr. 3'277'900.00), in der Wasserversorgung Fr. 1'254'541.00 (gemäss Budget 1'144'900.00), in der Erdgasversorgung Fr. 1'828'336.00 (Budget: 1'888'200.00), insgesamt Fr. 6'918'857.00 (gem. Budget Fr. 6'311'000.00). Man konnte alle Investitionen aus eigenen Mitteln decken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 102%.

Die Abgabe 2007 durch Strom und Gas an die Stadt Grenchen beträgt rund Fr. 1.5 Mio. Franken. Die Leistungen für die öffentliche Beleuchtung belaufen sich auf Fr. 200'000.00.

Seit Anfang 2008 ist das neue StromVG in Kraft, d.h. ab nächstes Jahr dürfen die Kunden wechseln. Die Direktion und die SWG sind für die Zukunft gerüstet. Es ist eine grosse Herausforderung. Er ist aber der Ansicht, dass die Firma auch in den kommenden Jahren die gleichen Resultate erzielen kann. Per Olof Just empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

- 1.4. Boris Banga dankt Per Olof Just für die Ausführungen und verweist auf das Editorial des VR-Präsidenten im Geschäftsbericht 2007

2. Eintreten

- 2.1. Beim Blättern im Geschäftsbericht, so Gemeinderat Daniel Trummer, kann man feststellen, dass die Rechnung sehr gut aussieht. Gemäss Editorial wurden viele Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von über 100 Megawattstunden kann der Lieferant per 1 Januar 2009 frei gewählt werden. Den Kennzahlen ist zu entnehmen, dass die SWG im Berichtsjahr 47 Arbeitsplätze (Vorjahr: 45) hatten, die temporären Arbeitsplätze zurückging und fünf Lernende ausgebildet wurden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und dankt allen Mitarbeitern der SWG, dem Verwaltungsrat und der Direktion, die zu diesem erfolgreichen Ergebnis beigetragen haben.
- 2.2. Gemeinderat Yvo von Büren erklärt, dass die SVP über die erneut positive Rechnung 2007 erfreut ist und vom Geschäftsbericht 2007 zustimmend Kenntnis nimmt. Das gute Resultat hat auch mit der professionellen Personalführung des Kadern der SWG zu tun. Er dankt allen Mitarbeitenden für die gute Arbeit und das gute Ergebnis. Die SVP ist für Eintreten.
- 2.3. Laut René Meier, Ersatz-Gemeinderat, würdigt die FdP ebenfalls das gute Resultat. Er dankt dem Personal und den Verantwortlichen. Er ist überzeugt, dass die SWG für die Herausforderungen der Zukunft resp. der Gegenwart gewappnet sind. Die FdP freut sich darauf, auch in den nächsten Jahren wieder gute Rechnungen und Jahresberichte entgegennehmen zu dürfen. Sie wird zum Geschäft positiv Stellung nehmen.
- 2.4. Wie Gemeinderat Thomas Marti ausführt, nimmt die CVP einmal mehr erfreut zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung der SWG äussert positiv abschliesst. Er dankt allen Beteiligten für das gute Resultat. Obwohl die Wirtschaft zurzeit rund läuft, ist ein solches Ergebnis nur möglich, wenn die Verantwortlichen die Zeichen der Zeit erkennen und entsprechend handeln.

Wie die Zukunft im liberalisierten Markt aussieht, kann man jetzt noch nicht richtig abschätzen. Umso wichtiger ist es, dass gewisse Reserven geschaffen werden. Der Gemeinderat wird die Jahresrechnung heute genehmigen. Trotzdem wiederholt die CVP ihren letztjährigen Wunsch. Ihrer Ansicht nach fehlen in den Unterlagen konkretere Informationen zu Aufwand und Ertrag. Diese wurden ihr letztes Jahr zugesichert. Sie erwartet, dass im kommenden Jahr zumindest zuhause Gemeinderat ergänzende Aussagen zu Aufwand und Ertrag eingereicht werden. Die Angaben zu den verschiedenen Bereichen im Jahresbericht sind kaum konkret zu interpretieren. Dies wird die CVP heute aber nicht daran hindern, dem vorliegenden Geschäftsbericht zuzustimmen.

- 2.5. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga darf der Gemeinderat nicht vergessen, dass es sich bei den Städtischen Werken um eine öffentlich-rechtliche Unternehmung handelt, die im Konkurrenzkampf steht. Wenn man die Geschäftsberichte der ATEL oder AEK anschaut, stellt man fest, dass diese auch nicht zu viele Informationen preisgeben.
- 2.6. Per Olof Just erklärt, dass sich die SWG nicht gegen Transparenz sträuben. Wenn man jedoch zuviel preisgibt, legt man die Karten auf den Tisch und macht sich somit angreifbar. Hier gibt es einen Zielkonflikt, den es zu lösen gilt. Er kann sich vorstellen, dass man die gewünschten Zahlen in einem kleineren Kreis präsentiert, um zu zeigen, wie die SWG dastehen. Damit hat er kein Problem. Er hat aber ein Problem damit, wenn man zu viele Details der Öffentlichkeit zugänglich machen würde.
- 2.7. Wenn man einen Verwaltungsrat wählt, so Boris Banga, ist dies auch ein Vertrauensbeweis. Die Rechnung wird zudem von einer Revisionsstelle geprüft.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gemäss § 8 der SWG-Statuten die Genehmigung:
- der Laufenden Rechnung 2007
 - der Investitionsrechnung 2007
 - der Bilanz per 31. Dezember 2007
 - des Jahresberichts 2007.

Vollzug: KZL

GV
SWG
FV

8.7 / acs

**Antrag Änderung der Vereinbarung über die Ablieferung der SWG an die Stadt Grenchen
(Konzessionsabgabe Strom)**

Vorlage: SWG VRB 08.017/28.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Per Olof Just, Direktor SWG, ausführt ist gemäss § 13 des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt und den SWG die Ablieferung der SWG an die Stadt wie folgt geregelt:

Die Ablieferung der SWG an die Stadt wird in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Verwaltungsrat der SWG und dem Gemeinderat der Stadt Grenchen geregelt.

Die Vereinbarung gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie von keiner Partei sechs Monate im Voraus gekündigt wird. Die letzte Anpassung der Vereinbarung wurde mit GRB 2292 vom 3. Juni 2003 beschlossen und lautet wie folgt:

"Die SWG liefern der Stadt halbjährlich 6% des Erlöses aus dem Verkauf elektrischer Energie und 0.11 Rp. pro auf dem Stadtgebiet verkaufte Kilowattstunde Erdgas ab."

Mit dem nun definitiv beschlossenen Stromversorgungsgesetz StromVG ist die Strommarktöffnung seit 1. Januar 2008 Wirklichkeit.

Für die SWG bedeutet das, dass ab dem 1. Januar 2009 Stromkunden zur Konkurrenz wechseln können. Obwohl eine grössere Abwanderung nicht zu erwarten ist, sind einzelne Abgänge wohl nicht zu vermeiden.

Da die Konzessionsabgabe an die Stadt auf dem Umsatz aus dem Stromgeschäft basiert, vermindert sich diese bei Abgängen von Stromkunden. Gemäss dem StromVG können Konzessionsabgaben in die Durchleitungskosten integriert werden. Mit der heutigen Formulierung in der bestehenden Vereinbarung ist dies nicht zu 100% machbar.

Aus diesem Grund ist für den Bereich der elektrischen Energie eine Anpassung der Grundlage für die Ablieferung an die Stadt notwendig.

- 1.2. Basis der Berechnung soll neu die zum Kunden durchgeleitete Energiemenge und nicht mehr der Stromumsatz sein.

Die Höhe des Abgabesatzes auf der durchgeleiteten Energie wird nach dem Grundsatz festgelegt, dass die Höhe der Konzessionsabgabe nicht verändert wird.

Auf der Basis der Zahlen 2007 ergibt dies:

- Konzessionsabgabe von Fr. 1'367'733.-- umgerechnet auf 152'197'887 kWh = 0.9 Rp./kWh
- Hinzu kommt die Abgabe für die OeB. Die durchschnittlichen Aufwendungen der letzten 7 Jahre entsprechen Fr. 240'000.--; dies ergibt bei einem Absatz von 152'197'887 kWh eine Abgabe von 0.16 Rp./kWh.

Da die Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung jährlich schwanken, wird für diesen Zweck eine eigene Rechnung geführt. Werden in dieser Rechnung Überschüsse erwirtschaftet, so werden die Abgaben im übernächsten Rechnungsjahr entsprechend reduziert und bei Verlusten entsprechend erhöht. Im Durchschnitt soll diese Rechnung ausgeglichen sein.

- 1.3. Der Verwaltungsrat der SWG beantragt dem Gemeinderat der Stadt Grenchen die Änderung der bisher geltenden Ablieferung an die Stadt Grenchen und schlägt den neuen Modus für die Konzessionsabgabe nach oben beschriebenen Modell ab dem Jahre 2009 vor.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Yvo von Büren ist die SVP nach Prüfung der Vereinbarung zum Schluss gekommen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.
- 2.2. René Meier, Ersatz-Gemeinderat, erklärt, dass die FdP die gleiche Auffassung vertritt. Sie anerkennt den Handlungsbedarf angesichts der neuen Lage und des neuen Umfeldes. Sie ist ebenfalls für Eintreten.
- 2.3. Die SP-Fraktion, so Gemeinderat Daniel Trummer, ist der gleichen Ansicht. Die Änderungen der Vereinbarung wurden mit der Finanzverwaltung abgesprochen. Es ist eine für SWG und die Stadt verträgliche, gute Lösung, die unbekannte Auswirkungen der Strommarktöffnung für beide Beteiligten abfedern kann.
- 2.4. Die CVP, führt Gemeinderat Thomas Marti aus, ist ebenfalls für Eintreten.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Antrag des Verwaltungsrates der Städtischen Werke Grenchen betreffend „Änderung der Vereinbarung über die Ablieferung der SWG an die Stadt“ vom 24. Oktober 2007 wird zugestimmt.

- 4.2. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Grenchen und den Städtischen Werken Grenchen über die Ablieferung der SWG an die Stadt Grenchen lautet neu: "Die SWG liefern der Stadt Grenchen halbjährlich 0.9 Rappen je auf dem Stadtgebiet durchgeleitete Kilowattstunde Strom und 0.11 Rappen pro auf dem Stadtgebiet verkaufte Kilowattstunde Erdgas ab."
- 4.3. Diese Vereinbarung gilt ab 1. Januar 2009. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie von keiner Partei sechs Monate im Voraus gekündigt wird.
- 4.4. Vize-Stadtpräsident und Stadtschreiber werden ermächtigt, mit dem VR SWG die so beschlossene Vertragsänderung zu unterzeichnen.

Vollzug: SWG, KZL

SWG
KZL
FV

8.7.2.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 20. Mai 2008

Beschluss Nr. 2059

Überparteiliches Postulat (FdP, SP, CVP): Fit für die Zukunft - Anlaufstelle "Sport" in Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2055/22.04.2008

1. Mit Datum vom 22. April 2008 wurde folgendes überparteiliches Postulat eingereicht (Erstunterzeichner: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi):

- 1.1. Postulatstext

Es ist ein gesellschaftliches Anliegen, die sportliche Betätigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht im Bewusstsein, dass Bewegung für die gesunde Entwicklung, wie auch das Wohlbefinden des Einzelnen von zentraler Bedeutung ist. In Anbetracht des hohen Stellenwertes des Sports muss es deshalb auch im Interesse der Stadt Grenchen sein, gute Rahmenbedingungen für die sportliche Betätigung aller Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Vieles ist bereits getan worden. Was fehlt ist eine definierte Anlaufstelle (Person) für Anliegen in Zusammenhang mit "Sport".

Aus dieser Begründung ersuchen wir den Stadtpräsidenten zu prüfen, in welcher Form in der Stadt Grenchen eine Anlaufstelle für Anliegen betr. des Sports kreiert werden kann.

Diese Instanz (Person) sollte sich u.a. mit folgenden Themenbereichen auseinandersetzen:

- *Städtische Identifikationsfigur für den Themenbereich 'Sport'*
- *Koordination von Anliegen (z.B. Sportstättenplanung, Nutzung von Turnhallen usw.)*
- *Ansprechpartner/in für die Sportvereine*
- *Mithilfe beim Aufgleisen von Veranstaltungen im Breitensport*
- *Organisation Sportler/innenehrung*
- *Ansprechpartner/in Benützung Sportanlagen (z.B. Schwimmbad)*
- *usw.*

2. Begründung der Postulanten

- 2.1. Laut Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ist das einzig Unschöne am überparteilichen Postulat, dass diese Angelegenheit nicht bereits erledigt ist. Der Sport nimmt in der Gesellschaft unbestrittenermassen einen immer höher gewichteten Stellenwert ein.

Die vielfältigen Anliegen welche in diesem Bereich angesiedelt sind, z.B. Vereinsinteressen, Sportanlässe, Breitensportförderung, Prävention, Jugendarbeit, Koordination, Volksgesundheit, Sportanlagen, Sportler/innenehrungen, Erholung und Spass, rechtfertigen es, dass der Sport auch in der Stadt Grenchen ein Gesicht bekommt. D.h. es soll quasi eine Identifikationsfigur geschaffen werden. In diesem Sinne will man mit dem Postulat der Verwaltung einen politischen Handlungsauftrag erteilen und man ist guter Hoffnung, dass man dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine pragmatische Lösung präsentieren können.

- 2.2. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass das Wichtigste bereits von Hubert Bläsi gesagt wurde Er möchte nur noch einmal betonen, dass es sich bei diesem Postulat nicht um einen Wunsch von ein paar wenigen, interessierten Sportlern, sondern sich um ein echtes und ernstzunehmendes Bedürfnis in der Bevölkerung und den Sportvereinen handelt. Man will mit diesem Postulat nicht die Verwaltung und Kommissionen zusätzlich aufblasen und belasten. Im Gegenteil: Man findet aber, dass die Idee einer eigenen Koordinationsstelle Sport in der heutigen, gesundheitsbewussten Gesellschaft das nötige Gewicht erhält. Ob nun diese Stelle Sportkoordinator, Sportmanager oder wie auch immer heisst, spielt keine Rolle, wichtig ist, dass sie geschaffen wird und der Sport in der Stadt Grenchen, als Gesundheitsprävention, eine klare Aufwertung und Priorität erlangt. Alexander Kaufmann hofft auf eine gute Aufnahme und Erheblichkeit des Postulates

3. Erläuterungen

- 3.1. Stadtpräsident Boris Banga gibt folgende Stellungnahme ab:

Formelles

Gemäss § 34 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann jedes Mitglied des Rates das Stadtpräsidium schriftlich einladen, einen Gegenstand aus dem Gebiete der Verwaltung zu prüfen oder ein bestimmtes Vorgehen oder Verhalten in Bezug auf einen solchen Gegenstand zu befolgen. Wird das Postulat erheblich erklärt, so hat der Stadtpräsident dem Rat innert Jahresfrist mitzuteilen, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wurde.

Rückblick

Bis 1993 verfügte die Stadt Grenchen über eine 7-köpfige Sportkommission. Diese wurde im Zuge der Totalrevision der Gemeindeordnung. Was ihre Aufgaben anging, zitiert er aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Januar 1993 (Beschluss-Nr. 8176): *"Es wird festgehalten, dass die Sportanlagen durch die Schuldirektion verwaltet werden, für sportstättenplanerische Angelegenheiten ist die Planungskommission zuständig, für bauliche Angelegenheiten der Sportstätten die Baudirektion und das Schwimmbad ist den städtischen Werken unterstellt. Die bisher von der Sportkommission durchgeführte Sportlerehrung soll durch die Stadtkanzlei betreut werden, die auch Kontaktstelle für die Sportvereine in übrigen Fragen sein soll."*

Beurteilung

Die Bedeutung des Sports und sein Stellenwert kann nicht mehr isoliert betrachtet werden, der Sport ist kein System für sich, sondern durchdringt alle Bereiche des öffentlichen Lebens: die Bereiche Bildung, Soziales, Gesundheit, Kinder- und Jugendarbeit, Freizeit, Stadtentwicklung usw.

Er weist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf einige Trends hin:

- Zunahme im Bereich des Breiten- und Freizeitsports, Seniorensport
- Neue Sportarten
- Sinkender Organisationsgrad in Vereinen
- Zunehmende Fehlernährung und Bewegungsarmut in der Bevölkerung
- Zunehmend übergewichtige Kinder und Jugendliche
- Bewusstsein für die präventive und gesundheitliche Bedeutung des Sports
- Zunehmende Administrierung des Sports

Diesem Trend entsprechend sieht sich die öffentliche Verwaltung in zunehmendem Masse mit allerlei Frage in diesem Gesamtkontext konfrontiert. Nach der Abschaffung der Sportkommission fehlt in der Stadt Grenchen allerdings eine Stelle, die sich mit Fragen mit sportspezifischen Fragen befasst. Persönlich ist Boris Banga der Auffassung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Er ist deshalb gerne bereit, das Postulat im Sinne eines Prüfungsauftrages entgegen zu nehmen.

4. Diskussion

- 4.1. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, erachtet es als wichtig, dass die Stadt Grenchen eine Anlaufstelle für die Anliegen betreffend Sport schafft. Doch für diese Dienstleistung keine neue Stelle geschaffen werden. Sie stellt sich vor, dass der Ansprechpartner in einer Kommission oder innerhalb der Verwaltung integriert oder angegliedert wird. In diesem Sinne ist die CVP für Eintreten und wird das Postulat erheblich erklären.
- 4.2. Gemäss Gemeinderat Marcel Boder steht im Postulat, dass Bewegung für die gesunde Entwicklung, wie auch das Wohlbefinden des Einzelnen von zentraler Bedeutung ist. Gerade Hubert Bläsi, der sich (wie auch eine Mehrheit des Gemeinderates) für den Gratisbus für Kinder eingesetzt hat, kommt jetzt mit einem solchen Begehren. Damals hat die SVP den Antrag gestellt, dass vor allem im Hinblick auf übergewichtige Kinder auf diese Bequemlichkeit verzichtet werden soll und die Kinder mit dem Velo in die Badi fahren sollen. Marcel Boder hat in seiner Jugend viel Sport getrieben und setzt sich auch heute politisch für den Sport ein, dies aber nur, wenn es dem Sport wirklich dient und die Jugend davon profitiert und dadurch motiviert wird. Wenn man den Themenbereich im Postulat anschaut, bedeutet eine Anlaufstelle Sport unweigerlich, dass eine neue Teilzeitstelle geschaffen werden muss, von der weder die Jugendlichen und noch die Vereine gross profitieren werden. Bisher ist es ohne eine solche Stelle gegangen. Ihm ist kein Fall bekannt, bei dem Sportvereine wegen angeblich schlechten Rahmenbedingungen in Grenchen gelitten hätten. Bisher hat jeder Verein einen Sportanlass veranstalten und seinen Trainingsplatz finden können, dies auch ohne Anlaufstelle. Die SVP möchte davor warnen, dass jetzt angesichts der angenehmen finanziellen Situation wieder Sachen angestrebt werden, die später an runden Tischen wieder mühsam abgeschafft werden müssen.

Es ist noch nicht so lange her, wurde die neue Integrationskommission eingesetzt. Eine Kommission, die man vorher einmal sistert hatte. Es ist geplant, im Lingeriz eine Quartierarbeiterstelle zu schaffen. Auch mit dem vorliegenden Postulat wird man wieder eine neue Stelle kreieren. Marcel Boder erinnert daran, dass die Sportkommission nicht grundlos abgeschafft worden ist. Für die SVP gilt weiterhin, dass für Wunschbedarf, welcher mit Steuergeldern finanziert werden soll, kein Platz besteht. Es kommen, ob man will oder nicht, wieder schlechtere Zeiten auf Grenchen zu. Die SVP möchte dann nicht wieder von vorne anfangen, Sparrunden durchführen und sogar Steuererhöhung diskutieren. Man muss die Sparbremse weiterhin im Griff haben und nicht Stellenprozen- te kreieren, die eigentlich der Bevölkerung nicht viel bringen. Die SVP beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

4.3. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 10 : 3 Stimmen, folgender

5. Beschluss

5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: KZL

Standortmarketing
AfK
Wifö
SV
GLSG
FKSG
FV
PA
BD

3.4.8 / acs

Definitive Wahl von Roger Kurt, Schulleiter Halden

Vorlage: FKSG/30.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Paul Hartmann, Präsident der Fachkommission Schulen Grenchen, ausführt, wurde das provisorische Anstellungsverhältnis von Schulleiter Roger Kurt mit GR-Beschluss 3605 vom 23. Januar 2007 um ein Jahr bis Ende des Schuljahres 2007/08 verlängert.
- 1.2. Nach § 10 der Personalordnung werden die Arbeitnehmenden ein Jahr nach der provisorischen Anstellung entweder definitiv gewählt oder entlassen (Abs. 1). In Ausnahmefällen kann die provisorische Anstellungszeit von der Wahlbehörde um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden; die Kündigungszeit beträgt in dieser Zeit zwei Monate (Abs. 2)
- 1.3. Im Februar 2008 hat Roger Kurt die Schulleiterausbildung abgeschlossen und erfüllt somit die Voraussetzungen für die definitive Wahl.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Roger Kurt wird auf Beginn des Schuljahres 2008/09 für den Rest der Amtsperiode 2005/2009 definitiv gewählt.
- 4.2. Die definitive Wahl wird Roger Kurt mit einem Schreiben des Stadtpräsidenten und des Stadtschreibers eröffnet.

Zu eröffnen an: Roger Kurt, Scheuerrain 4a, 3007 Bern (KZL)

Vollzug: PA, KZL (Eröffnung)

GLSG
FKSG
SV
PA

**Stadt
Grenchen**



2.4.1 / acs

Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2008/09

Vorlage: GLSG/30.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, sind die rechtlichen Grundlagen der Einschulung und des Einschulungsverfahrens:
 - Volksschulgesetz: § 2, § 19f, §3
 - Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz: §22
 - Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst: §1, § 10bis
 - 1.2. Das Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn hat das Einschulungsverfahren klar geregelt und dokumentiert:
 - 1.2.1 Die Kindergärtnerin prüft die Schulreife der einzuschulenden Kinder anhand standardisierter Tests. Sie unterbreitet den Eltern anlässlich des Beurteilungsgesprächs einen Vorschlag für die Einschulung und holt deren Stellungnahme ein. Sie verfasst einen schriftlichen Einschulungsvorschlag und liefert diesen zusammen mit den Beurteilungsgrundlagen an das Einschulungsteam ab.
 - 1.2.2 Das Einschulungsteam setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Schulleitung, des Kindergartens, der Unterstufe, der Einführungsklasse und des Schulpsychologischen Dienstes.
 - 1.2.3 Das Einschulungsteam beurteilt die Schulfähigkeit bei speziellen Fragestellungen aufgrund der vorliegenden Unterlagen und unterbreitet dem Gemeinderat den Einschulungsantrag.
 - 1.3. Innerhalb der Altersstufen sind Kinder unterschiedlich entwickelt. So gibt es im Alter des Schuleintritts normal begabte Kinder, welche durch Entwicklungsverzögerungen, zum Beispiel emotionaler oder intellektueller Art, auffallen.
 - 1.4. Bei ungenügendem Schulreife-Grad stellt das Einführungsteam den Antrag auf Einschulung in die Einführungsklasse.
 - 1.4.1 Die Einführungsklasse ist ein besonderes Angebot für Kinder, welche zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsverzögerungen aufweisen.

- 1.4.2 Die vorteilhaften Rahmenbedingungen (kleine Lerngruppen, Lernstoff der 1. Klasse kann auf zwei Jahre verteilt werden) ermöglichen dem Kind, die noch vorhandenen Defizite aufzuarbeiten. Nach zwei Jahren gelingt dem grösseren Teil der Kinder der Übertritt in die 2. Regelklasse problemlos.
- 1.4.3 In der Einführungsklasse werden die Wahrnehmung, die motorische Entwicklung, das Selbstwertgefühl, die Belastbarkeit, die Ausdauer und das Sozialverhalten besonders gefördert.
- 1.5. Die Schüler der Einführungsklassen besuchen die Schulen insgesamt ein Jahr länger als bei normaler Einschulung, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.
- 1.6. Die Lehrpersonen, die in den Einführungsklassen unterrichten, verfügen über eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik und sind daher in eine höhere Lohnklasse eingestuft als die anderen Primarschul-Lehrpersonen.
- 1.7. Die Einführungsklasse ist eine Chance für Kinder, die nur teilweise schulreif sind. Sie wären beim Schuleintritt im festgelegten Alter in der 1. Klasse überfordert.
- 1.8. Die Rücksprache mit den Eltern hat stattgefunden. Alle Eltern haben sich mit der Einteilung in die Einführungsklasse einverstanden erklärt.
- 1.9. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt. Während der Gemeinderatssitzung besteht jedoch die Gelegenheit zur Sichtung der Liste und der dazugehörigen Unterlagen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller erklärt, dass sich die SVP nach wie vor bei solchen Geschäften der Stimme enthalten wird, da sie nicht über die einzelnen Kinder, welche sie nicht kennt, entscheiden kann. Sie nimmt an, dass die Fälle seriös und gut abgeklärt werden.
- 2.2. Laut Jacqueline Bill geht es um die Gewährleistung der Finanzierung und nicht um einen fachlichen Entscheid, ob die Kinder in die Einführungsklasse gehören oder nicht. Dies ist alleine Sache der Fachleute, die vorgängig ihre Abklärungen vornehmen. Sie kann nachvollziehen, dass hier ein Unbehagen besteht.
- 2.3. Stadtpräsident Boris Banga ergänzt, dass man bei der letzten Aussprache mit dem Regierungsrat betont hat, dass er die Kompetenz an die Fachkommission oder die Geschäftsleitung delegieren soll. Der Grund, warum die Kompetenz beim Gemeinderat liegt, ist irgendeine juristische Formalität, weil die Sondebeschulung mit Kostenfolgen verbunden ist. Was würde wohl passieren, wenn eine Gemeinde in einer schlechten finanziellen Situation beschliessen würde, entgegen dem Rat der Fachleute keine Sonderbeschulung durchzuführen? Dies wäre sicher auch nicht die Lösung.
- 2.4. Jacqueline Bill erläutert nochmals die Liste der Anträge. Darin ist jeweils der Verlaufprozess pro Fall (Eingabe Kindergärtnerin bis Entscheid Team Einschulung) in den Spalten 2, 4, 6, 8, 9 aufgeführt. Die Grenzfälle werden ebenfalls festgehalten. Wenn ein Kind im Verlauf der 1. Klasse Schwierigkeiten bekommt, ist es ganz wichtig, zu wissen, ob es ein Grenzfall war oder nicht. Deshalb ist der ganze Prozess auf der Liste dokumentiert. Grenzfall bedeutet entweder Einteilung in die Normalklasse oder die Einführungsklasse. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

4.1. Den Anträgen des Einschulungsteams gemäss Liste wird zugestimmt.

4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Zu eröffnen an: Eltern der einzuschulenden Kinder ab Liste (SV)

Vollzug: GLSG, SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit den Anträgen

GLSG
SV
FKSG

2.6.5 / acs

Erhöhung Teamteachingstunden Kindergarten und Bewilligung eines Nachtragkredits für die Monate August bis Dezember 2008

Vorlage: GLSG/08.05.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Lucia Herzog, Schulleitung Kastels, wurden vor einem Jahr in Grenchen die Blockzeiten eingeführt. Als Verantwortliche des Ressorts Blockzeiten, hatte sie auch die Aufgabe, zu überprüfen, wie sich die Blockzeiten qualitativ auf den Unterricht auswirken. Es hat sich gezeigt, dass die Blockzeiten gut angelaufen sind und von allen Beteiligten (Eltern Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen) meist positiv wahrgenommen werden.
- 1.2. Besonders positiv werden die Teamteachingstunden auf Unterstufe (2 Lektionen pro Woche) und Kindergarten (2 ½ Std.) bewertet.
- 1.2.1 Teamteaching wurde gewählt, um die langen Vormittage zu strukturieren und die Kinder individuell besser fördern zu können. Deshalb wird im Kindergarten und auf der Unterstufe unter anderem auch eine Teamteachinglehrperson eingestellt. Das bedeutet, eine zweite Lehrperson ist an einem Vormittag gleichzeitig mit der Klassenlehrperson anwesend und unterstützt diese.
- 1.2.2 Es gibt verschiedene Formen des Teamteachings:
- zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten
 - gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen und ihn zusammen durchführen
 - gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen und ihn in getrennten Räumen durchführen
 - die Verantwortung gemeinsam tragen, aber flexibel aufteilen, wer für welche Aufgaben oder welche Schüler/innen zuständig ist
 - den Unterricht in wechselnden Rollen leiten oder unterstützen
 - das Lernen der Schüler/innen mit einem breit gefächerten Angebot differenzieren und individualisieren
 - die Schüler/innen flexibel und den Lernanlässen oder dem Lernniveau angepasst in Gruppen einteilen

Die Form kann jederzeit nach Bedarf geändert werden.

1.2.3 Was bringt Teamteaching?

- Differenzierte Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Konzentration der Schüler lässt sich besser aufrechterhalten.
- Öffnung des Schulzimmers, weg vom Einzelkämpfertum.
- Erneuerung des Unterrichts und des Unterrichtens.
- Vertieftes Reflektieren des Unterrichts.

Teamteaching ist also gleichzeitig auch Unterrichtsentwicklung.

Am grössten war die Umstellung auf Blockzeiten im Kindergarten.

War früher die ganze Klasse nur an drei Halbtagen während 2 ¼ Stunden anwesend, der Rest der Unterrichtszeit wurde in Gruppen (halbe Klasse, Nur sechsjährige Kinder) abgehalten, so ist heute an fünf Vormittagen die ganze Klasse (durchschnittlich 22 Kinder) während 3 ½ Stunden im Kindergarten.

Es hat sich gezeigt, dass Einzelförderung und Förderung in Kleingruppen praktisch nur noch während der Tt- Stunden möglich sind.

- Einführen neuer Fertigkeiten
- Defizite aufarbeiten
- Lernkontrollen
- Altersgerechte Einzelzuwendung
- Kinder in Bezug auf Schulreife beobachten

1.2.4 Eltern des Elternforums Eichholz und die Kindergärtnerinnen stellten darum Antrag an die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen, die Tt-Stunden im Kindergarten um 1 ½ Stunden auf vier zu erhöhen. Das würde bedeuten, dass an zwei Vormittagen für zwei Stunden eine zweite Lehrperson im Kindergarten anwesend wäre.

1.2.5 Auch die kantonale Inspektorin fordert, dass die Rahmenbedingungen im Kindergarten verbessert werden müssen.

1.2.6 Die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen hat die Problematik erkannt und sieht den Bedarf von zusätzlichen Stunden als gegeben. Sie unterstützt das Anliegen und stellt deshalb Antrag an den Gemeinderat ab Schuljahr 08/09 die Erhöhung der Tt- Stunden im KG zu bewilligen.

Man will aber nicht nach Giesskannenprinzip, sondern die zusätzlichen Stunden als Poolstunden beantragen, die dann auf Grund eines konkreten Antrages durch die Kindergärtnerin zugeteilt werden sollen. Die Geschäftsleitung definiert im Voraus die Kriterien (Klassengrösse, Fremdsprachigkeit, spezielle schwierige soziale Strukturen, besonderer Förderbedarf).

1.2.7 Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 92'110.--. Für die Monate August bis Dezember muss ein Nachtragskredit von Fr. 38'379.-- gesprochen werden.

1.2.8 Es ist der Geschäftsleitung Schulen Grenchen bewusst, dass dies erneut eine grosse Investition in die Schule ist. Es ist aber eine lohnende Investition, kommt es doch unsern jüngsten Schülern zu Gute. Es ist in letzter Zeit viel von Frühförderung die Rede, mit dieser Investition tragen Sie direkt dazu bei. Die Geschäftsleitung beantragt deshalb, den Anträgen zuzustimmen und die Mehrkosten zu bewilligen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Thomas Marti ist die CVP für Eintreten. Die Praxis hat gezeigt, dass 2,5 Teamteachingstunden im Kindergarten nicht reichen. Da der Anteil fremdsprachiger Kinder zunehmen wird, ist mit 2,5 Stunden keine genügende Einzel- oder Gruppenförderung nicht möglich. Teamteaching ist auch die einzige Förderung bei unseren "normal" begabten Kindern. Deshalb brauchen die Kindergärtnerinnen die geforderten zusätzlichen Tt-Stunden. Die CVP wird der Vorlage zustimmen.
- 2.2. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2006 ist die Einführung der Blockzeiten mit dem Modell 5/5 beschlossen worden. Es ist ihr damals aufgezeigt worden, dass es scheinbar die beste Lösung ist und die Zahlen sprich Kosten bekannt sind. Heute steht man aber vor einer Vorlage, wo die Erhöhung der TT-Stunden fordert mit Gesamtaufwendungen von über Fr. 92'000.-- und so wie uns das geschildert wird einer logischen Folge entspricht. Wir von der FdP haben an der Gemeindeversammlung das ebenfalls vom Kanton vorgesehene Modell 3/5 favorisiert, d.h., dass eben die 5-Jährigen nur an 3 Vormittagen in den Kindergarten gehen und somit die 6-jährigen während mindestens 2 Vormittagen einzeln gefördert und auf den Schulübertritt vorbereitet werden - und es zeigt sich heute, dass dies der richtige Weg gewesen wäre. Mit diesen beiden wesentlichen Unterschieden hätte eine bessere Qualität erreicht werden können, und das mit weniger Personal- und somit geringerer Kostenaufwendungen. Der heutige Zeitpunkt ist aber nicht der Moment über das Modell 3/5 zu reden. Aus dem demokratischen Prozess heraus muss sich die FdP leider zum heutigen Zeitpunkt fügen und wird der Vorlage so zustimmen.
- 2.3. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Heinz Müller, bekämpft die Blockzeiten nicht. Sie geht davon aus, dass der Gemeinderat dem Geschäft zustimmen wird, wird sich aber erlauben, eine andere Meinung zu vertreten. Die Salami taktik anmutende Kostensteigerung zeigt der SVP die unseriöse Kostenberechnung bei der ursprünglichen Vorlage auf, als es um die Einführung der Blockzeiten ging. Bildungsvorlagen werden von Spezialisten im Bildungswesen ausgearbeitet. Die Faktoren, die jetzt zu dem Nachtragskredit führen, müssten den Fachleuten bereits vor der Einführung der Blockzeiten bereits ersichtlich gewesen sein. Deshalb nennt man sie auch Spezialisten! Im vorliegenden Geschäft sind keine unerwarteten Kostentreiber ersichtlich. Es sind bekannte Faktoren dabei, die zur jetzigen Situation geführt haben. Die Gründe sind im Bericht der kantonalen Inspektorin erwähnt. Zitat: "mannigfache Kulturen und teils fremdsprachig". Nicht beneidenswert sind die Lehrkräfte, die in solchen Verhältnisse arbeiten müssen, wie sie jetzt geschildert worden sind. Trotzdem unterstützt die SVP eine Symptombekämpfung nicht. Seit Jahren wird versucht, mit mehr Finanzen die Bildung zu verbessern. Dies ist gut, damit ist die SVP einverstanden. Auf der anderen Seite werden der Schule immer mehr Aufgaben aufgebürdet. Das Resultat, das dabei herauskommt, ist schlechtere Bildung. Die SVP sagt nein zu dieser Strategie, wenn man sieht, mit welchem Bildungsniveau die Schüler nach einer Schulzeit die Schule verlassen. Dies können vor allem die Leute beurteilen, die dann diese Schülerinnen und Schüler ins Berufsleben übernehmen und dabei feststellen müssen, dass die Auszubildenden fünf Fehler in zwei Sätzen machen und die Kommas zur Verschönerung der Sätze verwendet werden. Die SVP ist aus diesem Grund nicht mehr dafür zu haben, noch mehr Geld "hineinzubuttern", und ist für Nicht-Eintreten auf dieses Geschäft.

- 2.4. Gemeinderätin Clivia Wullimann findet, dass der Satz von Heinz Müller "mehr Geld gleich schlechtere Bildung" furchtbar ist und bestimmt nicht stimmt. Dem Gemeinderat liegt eine sehr gute Vorlage vor, in der man sehr gut sieht, warum es die Teamteachingstunden braucht. Der Gemeinderat hat selten so detaillierte Vorlagen erhalten, die den Sachverhalt und die Gründe, die dazu geführt haben, so genau beschreiben. Clivia Wullimann kann der Verfasserin nur ein Kompliment dazu machen. Sie ist der Ansicht, dass es keine Lösung ist, wenn die SVP sagt, dass man kein Geld mehr "hineinzubuttern" will. Dies ist eine sinnvolle Sache, die es braucht. Die Kindergärten haben mehr Aufgaben erhalten, sie haben nicht mehr nur die Funktion des "Hütendienstes". Die SP-Fraktion unterstützt vollumfänglich die Anträge. Ein Wermutstropfen besteht allerdings doch noch. Es ist ja schön, wenn die kantonale Inspektorin kommt und sagt, was noch alles gemacht werden muss. Dies ist auch ihre Aufgabe. Es ist aber bedauerlich, dass den Gemeinden immer neue Aufgaben überbunden werden ohne dass der Kanton einen Franken daran zahlt. Dieser Weg ist zu einfach. Hier müssten im Kantonsräte, die im Gemeinderat vertreten sind, einmal beim Kanton intervenieren.
- 2.5. Gemeinderat Urs Wirth bezieht sich auf das Votum von Heinz Müller, welcher das Wort Salamtaktik in den Mund genommen hat. Egal, wie man etwas anpackt oder angeht, die SVP ist einfach dagegen, wenn es um einen Franken geht. Sie würdigt nicht, was bereits gelaufen ist, was gut und schlecht und was noch verbessert werden muss. Sie richtet ihr Augenmerk nur darauf, was es kostet oder ob man Einsparungen vornehmen kann. Urs Wirth bevorzugt das Vorgehen, dass man zuerst anhand der Erfahrungen in der Arbeit den Bedarf in Erfahrung bringt. Es ist wirklich besser, so zu starten, als von Anfang an mit der grossen Kelle anzurühren, denn auch dies wäre mit Sicherheit der SVP nicht recht gewesen. Man hat jetzt zuerst die Erfahrungen mit Teamteaching gesammelt und anschliessend den effektiven Bedarf gemeldet. Von Salamtaktik zu reden, ist absolut unfair gegenüber denen, die an den Schulen arbeiten und unterrichten.

Der Antrag von Heinz Müller auf Nicht-Eintreten wird mit 3 : 10 Stimmen abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 10 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Erhöhung der Teamteachingstunden im Kindergarten von bisher 2 ½ auf 4 Stunden pro Woche wird zugestimmt. Davon sind 1 ½ Stunden als Poolstunden für bedarfsorientierte Zuweisung durch die GLSG bestimmt.
- 4.2. Die zusätzlichen Personalkosten von Fr. 92'110.-- (inkl. Sozialleistungen) pro Schuljahr für 11 Kindergärten werden bewilligt.

- 4.3. Ein Nachtragskredit für die Monate August bis Dezember 2008 von Fr. 38'379.-- zu Lasten Konto 200.302.00 wird bewilligt.

Vollzug: GLSG, SV

SV
GLSG
FKSG
FV
API

2.1. / acs

Aufgabenbereich Stadtplanung und Bauinspektorat / Personalsituation / Antrag an den Gemeinderat

Vorlage: BD/05.05.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde mit GRB Nr. 3474 vom 19.09.2006 (Operative Zusammenlegung Stadtplanung und Bauinspektorat) die Aufgabenvielfalt und der Aufwand in der Stadtplanung dargelegt und die Stellenprozente des Stadtplaners von 80% auf 90% erhöht. Der Stadtbaumeister erhielt zudem die Kompetenz, in Spitzenzeiten das Pensum in eigener Kompetenz vorübergehend auf 100% zu erhöhen, was total 290% Stellenprozenten ergäbe. Zurzeit werden in dieser Dienststelle 280% Stellenprozente beansprucht.
 - 1.2. Aktuelle Aufgaben Stadtplanung und Bauinspektorat
 - 1.2.1 Die Dienstleistungen und der Aufwand der Stadtplanung und des Bauinspektorates werden zu einem grossen Teil durch Aktivitäten der Wirtschaft und den Bedürfnissen der Öffentlichkeit beeinflusst. Die Prioritäten können vielfach nicht durch die Baudirektion selbst gesteuert oder bestimmt werden. Als wichtiger Teil des kommunalen Service Publique sind die Erwartungen der Gesuchsteller hoch, das heisst es wird eine möglichst speditive Abwicklung von Anfragen, Gesuchen und Genehmigungsverfahren erwartet. Gleichzeitig hat der Koordinationsaufwand infolge notwendiger technischer Prüfungen und Mitwirkungsberichten bei den Baubewilligungs- wie auch Gestaltungsplanverfahren eindeutig zugenommen. Die Auskünfte bedürfen oft vertiefter Vorabklärungen. Die Vollzugsaufgaben werden teilweise auch vom Kanton an die Gemeinden delegiert so z.B. neu das Baustelleninspektorat (Überwachung und Vollzug von Umweltauflagen auf Baustellen) oder die Themen wie Lokale Agenda 21, Energiestadt, Mobilität, und Umweltfragen usw. Das hat zur Folge, dass die personellen Ressourcen zunehmend angespannt sind.
 - 1.2.2 Die strategischen Aufgaben zur Weiterentwicklung der Stadt bilden ebenfalls einen zunehmend wichtigen Aufgabenbereich der Stadtplanung/Bauinspektorat. Die thematische Bearbeitung von Zonenfragen und Entwicklungsschwerpunkten sind aktuell. Zudem kommt, nebst der Ausarbeitung von Behördenvorlagen, die Vorbereitungsarbeit und Mitwirkung in Arbeitsgruppen von Amtes wegen, wie z.B. REPLA, Arbeitsgruppe OeV, Energiestadt usw.

- 1.2.3 Die aktuellen wichtigsten Themen für die nächsten 12 bis 24 Monaten sind nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben.
- 1.2.4 Wesentliche aktuelle Gestaltungspläne und Zonenfragen
 GP Hinzihöfli / GP Kastels, öff. Planaufgabe, Behandlung Einsprachen / Erweiterung GP Molerhof, / GP Schlössli - Schöneegg, Weiterbearbeitung / GP Brühlstrasse West, Vorprüfung / GP Bootshafen, weitere Bearbeitung ev. Anpassungen / GP Lidl in Vorbereitung / Schutzzone Grabenbachquelle, Vorprüfung / Abklärungen verh. mit Lengnau / Umzonung Kastels, Lärmgutachten / Umzonung Fortis AG / Lärmschutz-Massnahmen SBB / Richtplan „Natur und Stadt“ / usw.
 Projektmitarbeit und Raumplanerische Begleitung (wichtigste Arbeiten)
 Bahnhof Süd Busumsteigesituation / Velokonzept / Verkehrskonzept Detailanpassungen / Tempo 30 Zonen, Gutachten und Umsetzung / Erschliessungspläne Bereinigung auf ganzem Stadtgebiet / OeQV Vernetzung Witi / Aktivitäten und Réaudit Energiestadt / Baulanderschliessung und Quartiererweiterung Gebiet Hohlenstrasse / Unterstützung Standortmarketing / usw.
 Bei den aufgelisteten Aufgaben handelt es sich teilweise um zeitlich längere Arbeiten, welche meist diverser Verhandlungen bedürfen und in Zusammenarbeit Dritter entstehen.
- 1.3. Weitere anstehende, strategische Aufgaben / Zeithorizont 2 bis 5 Jahre
- 1.3.1 Raum- und Ortsplanung
 Eine Teilrevision der OP in Grenchen ist für die nächsten Jahre zu prüfen. Ausgelöst durch die grösseren und raschen Veränderungen / Wachstum in den letzten Jahren und Entwicklungsvorstellungen bedingt eine Prüfung der Nutzungs- und Zonenfragen. Eine Teilrevision wird gemeinsam vom Kanton (RPA) und der Wirtschaftsförderung neu priorisiert. Die erhoffte Entwicklung hat in den letzten Jahren mit Ausnahme „des Wohnens“ eingesetzt. Dieses Tempo löst diverse Fragen zur weiteren Stadtplanung / Entwicklung aus und bedingt strategische Entscheidungen der Behörden.
- 1.3.2 Anpassung kantonaler Richtplan
 Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, Regionales Verkehrskonzept und das Thema Windenergie wurden neu vom (RPA) aufgenommen. Anpassung der Prognosen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, Mobilität. Aufarbeitung von Statistiken und Grundlagen.
- 1.3.3 Flughafen Grenchen
 Neuer Pistenausbau, Sachplan LIS, Masterplan Flughafen, Aktivierung der Reservezone.
- 1.3.4 Förderung Wohnstandort Grenchen:
 Aktivierung von eingezonten Landflächen, neue Definition des Siedlungsgebietes. Ausscheidung von Reservezonen, Nutzungsentflechtungen Aareraum, Bootshafen.
- 1.3.5 Energiestadt, Umwelt und Mobilität
 Umsetzung der Aktionspläne, Projektüberwachung und Projektleitung. Förderung und Begleitung von Energieverbänden mit SWG und Bürgergemeinde. Pilotprojekt des Kantons SO zum Mobilitätsmanagement, Umweltauflagen an Baustellen.

1.3.6 Quartierprojekte

Lingeriz, Ziegelmatte, Aufwertung der Quartierräume, kontinuierliche Aufwertung des Stadt- und bzw. öffentlichen Raumes.

1.3.7 Aufwand Bauinspektorat (BI) im Allgemeinen

Diese Dienststelle leistet einen grossen Teil an Beratungsaufwand, welcher grundsätzlich kostenlos ist und einen wesentlichen Beitrag des kommunalen Service Publique darstellt. Der Arbeitsanfall richtet sich nicht nur nach der konjunkturellen Lage, sondern auch nach der Objektgrösse, was sich insbesondere an den variierenden Gebühreneinnahmen erkennen lässt. Diese haben sich in den letzten Jahren auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert. Grundsätzlich blieb der Aufwand über die letzten Jahre ziemlich konstant. Bei den Gebäudeabnahmen besteht zurzeit ein größerer Nachholbedarf. Die im Bauinspektorat beanspruchten 190 Stellenprozente entsprechen dem langjährigen Mittel des erforderlichen Arbeitsaufwandes. Die Feuerungskontrolle ist ebenfalls dem BI unterstellt.

1.4. Personalsituation heute

1.4.1 Die Dienststelle Stadtplanung/Bauinspektorat arbeitet zu einem grossen Teil interdisziplinär. Sie wird wesentlich durch den Stadtbaumeister, aber auch durch die Abteilung Tiefbau und die Zentralen Dienste unterstützt. Zeitlich straffe Projektvorgaben verlangten vom Stadtplaner wiederholt grössere Überzeitblöcke, bisher hat der Stadtbaumeister nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen und auch aus Flexibilitätsgründen nicht von einer Pensenerhöhung auf 100% Gebrauch gemacht. Eine Erhöhung um 10% wäre ohnehin ungenügend. Gegenwärtig umfassen die Dienststelle PL/BI total 280 Stellenprozente.

1.4.2 Das Aufgabenspektrum für die Grenchner Stadtplanung und Bauinspektorat ist mit den zu bearbeitenden Themen in den letzten Jahren gewachsen. Die Stadtplanung ist als strategisches Arbeitsgebiet zu einem wichtigen Führungsinstrument der Behörde avanciert, was zur kontinuierlichen Arbeitsüberlastung des Stadtplaners und auch Stadtbaumeisters geführt hat. Mittelfristig drängt sich eine entlastende Lösung auf.

1.4.3 Gewünschte Pensenreduktion der Technischen Mitarbeiterin BI, Stelle Nr. 204

Aus persönlichen und familiären Gründen wünscht Ursula Grandicelli, möglichst bald ihr Pensum von 90% auf neu 60% zu reduzieren. Ursula Grandicelli ist als technische Mitarbeiterin innerhalb des BI eine wertvolle Stütze mit sicherer Praxis und Erfahrung. Eine Reduktion ihres Arbeitspensums ist ohne Kompensation unmöglich.

1.4.4 Geplante Stellensituation / Antrag für weitere Stellenprozente

Da der Aufgaben- und Themenbereich insgesamt innerhalb Stadtplanung und Bauinspektorat stetig zunahm, sind bei dieser veränderten Ausgangslage grundsätzliche Überlegungen für die Zukunft erforderlich. Stadtplanung und Bauinspektorat nehmen eine strategische Schlüsselstelle in der generellen Stadtentwicklung ein, welche in früheren Jahrzehnten zu stark vernachlässigt wurde. Die Resultate der letzten Jahre sind messbar und sichtbar.

Aufgabenbereich	Funktion /Profil	% bisher	% ab 1.9. 2008	% ab 1.1.2011 (Vorschlag)	Bemerkungen
Stadtplanung	Stadtplaner (Leiter)	90%	90 %	100%	Leiter der Dienststelle
Planung und Sachbearbeiter Energie, Umwelt und Bauinspektorat	Planer / Sachbearbeiter Energie und Umwelt und Bauinspektorat	0%	Neu 50% - 60%¹⁾	40% bis 60% (wird 2010 neu überprüft)	Stelle mit Entwicklungspotential, (bei Eignung ab 2011 zukünftiger Stadtplaner)
Bauinspektorat BI	Bauinspektor	100%	100%	100%	
BI - Technische Mitarbeit	Technische MitarbeiterIn	90%	Neu 60%	60 %	Heutige Mitarb. erreicht 2014 das 60. Altersjahr
Sekretariat	Wird von den Zentralen. Diensten der BD unterstützt.	0%	0%	0 %	In Stadt Solothurn und Olten mit zusätzl. Planungssekr. mit 20%
Total Stellen %		280%²⁾	300%	300% bis 320%	Kann erst 2010 def. eingeschätzt werden.

1) Ende 2010 (ev. früher) geht der heutige Stadtplaner (Jahrgang 1948) in Pension. Der Inhaber der neuen Stelle könnte ab 1.1.2011 die Leitung der Dienststelle Stadtplanung und Bauinspektorat übernehmen. Die erforderliche Gesamtstellen % sind auf diesen Zeitpunkt innerhalb des Bereiches 300% bis 320% neu zu prüfen.

2) Bewilligt gemäss GRB3474 vom 19.09.2006 sind 290 %

1.5. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission hält mit BAPLUK-Beschluss vom 25. Februar 2008 fest, dass die steigenden Anforderungen aufgrund der veränderten Bedingungen und zusätzlichen Aufgaben an die Stadtplanung / Bauinspektorat seit längerer Zeit erkennbar sind. Dieser Umstand verlangt nun nach einer längerfristigen, wenn möglich flexiblen Modelllösung.

Im Sinne einer qualitativen und gezielten Weiterentwicklung der Stadt und der raschen Bearbeitung der anstehenden Geschäfte hat die Stadtplanung / Bauinspektorat zusehends einen höheren Stellenwert erhalten.

Weiter argumentiert die BAPLUK, dass, um die erforderliche Kontinuität und dementsprechend auch das vielschichtige Wissen der Stadtplanung zu gewährleisten, die frühzeitige Planung der Neubesetzung der Stelle des Stadtplaners (Jahrgang 1948) sinnvoll ist und mit dem vorgeschlagenem Modell erreicht würde. Im Hinblick auf die in dieser Vorlage erwähnten, anstehenden Aufgaben muss unbedingt mit einer neuen Person eine Kontinuität geschaffen werden, die in zwei Jahren die Dienststelle der Stadtplanung / Bauinspektorat übernehmen kann.

Insbesondere sind neu aber auch Erfahrungen und Wissen in Umweltfragen erforderlich, da diese zunehmend an Bedeutung gewinnen und viele Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden. Weiter hält die Kommission in ihrem Beschluss fest, dass sich die Neuorganisation der Dienststelle Stadtplanung Bauinspektorat bewährt.

Mit ihrem Beschluss beantragt die BAPLUK dem Gemeinderat, die beantragte Stelle zu bewilligen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass der Stadtbaumeister der FdP die Personalsituation an ihrer Fraktionssitzung dargelegt hat. Ihr scheint wichtig, dass für aktuelle und anstehende Projekt und für wichtige strategische Aufgaben eine Kontinuität gewährleistet werden muss. Viele von diesen Prozessen dauern Jahre, umso wichtiger ist es, dass das erarbeitete Fachwissen weitergegeben werden kann, und dass die Angelegenheit bereits heute angegangen wird. An dieser Stelle dankt sie für die weitsichtige Planung. Die Stelle neu zu besetzen ist das Eine, die richtige Person dafür zu finden das Andere. Weil die Stelle bereits heute zu besetzen ist, diese aber erst im 2011 zum vollen Einsatz kommt, muss bei der Evaluation von deren Person schon heute besondere Beachtung geschenkt werden. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Vorlage zustimmen.
- 2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP grundsätzlich der Vorlage zustimmen kann. Wenn im Aufgabenbereich technische Mitarbeiterin das Arbeitspensum wirklich reduziert wird. kann im Bauinspektorat eine neue Stelle maximal 50% geschaffen werden. Die Gesamtstelleprozente dürfen nicht mehr als 300% betragen und müssen im Jahr 2010 wieder überprüft werden. Die CVP ist für Eintreten.
- 2.3. Als BAPLUK Mitglied, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, durfte er dieses Geschäft bereits im Vorfeld begleiten. Er ist nach wie vor der Meinung, dass es sich hier um eine vernünftige und auf längere Zeit ausbezahlende Lösung handelt. Auch wenn nicht alle Eventualitäten über die nächsten Jahre abgeschätzt werden können, so eröffnen die vorgeschlagenen Stellenprozente innerhalb der Stadtplanung / Bauinspektorat einen gangbaren Weg. Die SP-Fraktion kann das vorliegende Geschäft ebenfalls unterstützen. Während der detaillierten Betrachtung und Diskussion der Vorlage schien uns jedoch, dass die neu zu schaffende Stelle Planung Sachbearbeiter mit Aussicht auf den zukünftigen Nachfolger Stadtplanung, bereits als 60%-Stelle ausgeschrieben werden sollte. Sie erhofft sich damit, einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, dass sich möglichst potentielle Interessenten melden, welche auch die Möglichkeiten mitbringen, auf drei Jahre zum 60%-Pensum und ab 2011 zu 100% als Stadtplaner zu arbeiten. Sie wird in der Detailberatung diesbezüglich einen Antrag stellen. Im Weiteren findet sie, das Total der Stellenprozent im Jahre 2011 von 260% gegenüber heute 290%, eher tief angesetzt. Die Zukunft wird zeigen, in welche Richtung sich die Aufgabenbereiche entwickeln werden. Wichtig scheint ihr, dass diesbezüglich rechtzeitig reagiert werden kann. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.4. Um eine möglichst speditive Abwicklung, so Gemeinderat Marcel Boder, von Anfragen, Gesuchen und Genehmigungsverfahren - was für die SVP von grösster Bedeutung ist - zu garantieren, steht die SVP voll und ganz hinter den Anträgen der BAPLUK. Die Anforderung an die Stadtplanung resp. das Bauinspektorat sind klar angestiegen. Eine frühzeitige Planung der Neubesetzung des Stadtplaners ist deshalb von grosser Bedeutung und wichtig. Die SVP stimmt dem Geschäft zu und erwartet von der Baudirektion eine dementsprechende Vorlage.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Alexander Kaufmann bezieht sich auf Ziffer 2.3.3 der Vorlage und fragt an, ob man die neue Stellenbesetzung ab 01.09.2008 bis Ende 2010 (Planer/ Sachbearbeiter) nicht definitiv auf 60 % ansetzen sollte.
- 3.2. Claude Barbey wäre es lieber, wenn man dies offen lassen könnte. Damit wäre man bei der Personensuche flexibler. Man möchte keine Kandidaten ausschliessen, die nur ein 50%-Pensum übernehmen möchten. Andererseits möchte man auch jemanden wählen können, der bereit wäre, 60% zu arbeiten. Der Arbeitsmarkt ist relativ trocken. Es wird vermutlich nicht so einfach sein, eine fähige Person zu finden. Claude Barbey ist deshalb daran interessiert, über eine gewisse Bandbreite zu verfügen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen und zukünftigen Aufgabenbereiche der Dienststelle Stadtplanung / Bauinspektorat Kenntnis.
- 4.2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Stellenreduktion um mindestens 30% der Technischen Mitarbeiterin BI Stelle Nr. 204.
- 4.3. Der Schaffung einer Stelle „Raumplaner, Sachbearbeiter Umwelt“ mit einem Pensum von maximal 60% befristet ab 1. September 2008 bis Ende 2010 wird zugestimmt. Für 2011 wird die Situation gemäss Ziffer 1.4.4 hiervoor neu überprüft.
- 4.4. Die neue Stelle wird in die Endklasse 13 eingereiht. Der erforderliche Nachtragskredit für das Jahr 2008 von Fr. 23'760.-- Rubrik 790.301.00 wird genehmigt.

Vollzug: BD, PA

BAPLUK
BD
PA
FV

7.0.8 / acs

Gestaltungsplan "Brühlstrasse West" mit Sonderbauvorschriften GB Nr. 1511 / Genehmigung / Planauflage

Vorlage: BAPLUKB 33/28.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Stadtbaumeister Claude Barbey wird mit BAPLUKB 5/26.01.2008 das Geschäft zur Überarbeitung durch den Projektverfasser an die Baudirektion zurückgewiesen. Hauptsächliche Kritik: Der zusammenhängende, L-förmige Baukörper entspricht nicht der vorgegebenen städtebaulichen Struktur, die Erschliessung beeinträchtigt die Zugangssituation. Die Situation ist mit einem Modell oder mit Modellfotos zu illustrieren.

1.2. Baurechtliche Grundlage

1.2.1 Die Parzelle GB Nr. 1511 an der Ecke Riedernstrasse/Brühlstrasse liegt in der Arbeitszone 1 mit einem möglichen Wohnanteil von 50% und innerhalb der Zone mit Planungspflicht. Bedingt durch die Grösse des Planungsgebietes und den grossen Anteil, der bereits überbaut ist, wurde bereits für den bestehenden, angrenzenden Gestaltungsplan „Rodania“ für die Erarbeitung des Gestaltungsplans ein etappenweises Vorgehen befürwortet.

1.2.2 Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan „Brühlstrasse West“ erfolgt nun eine weitere Bebauungsetappe entlang der Riedernstrasse östlich der Neubauten „Rodania“ und gegenüber dem Bahnhof Grenchen-Süd.

Initiant und Projektverfasser sind Theddi Schild, Architekt HTA, Grenchen, und Erich Müller, Architekturfabrik AG, Solothurn. Realisiert wird der Bereich Alterswohnungen durch die Immoswiss Invest AG in Baar.

1.3. Das Projekt

1.3.1 Nutzung

In einer ersten Etappe werden Alterswohnungen mit zugehörigen Dienstleistungen wie Arzt- oder Therapiepraxis und Restaurant erstellt (ca. 50% der zulässigen Nutzung). Der südliche Gewerbebau wird in seiner heutigen Form vorläufig weiter genutzt. In einer weiteren Etappe können die Bauten für Gewerbe und Dienstleistungen erstellt werden.

1.3.2 Konzept und Erschliessung

Das überarbeitete Konzept entspricht vermehrt dem Charakter der prägnanten Einzelbauten der Überbauung „Rodania“. Ein mit hochstämmigen Bäumen bepflanzter Grünbereich trennt die Wohn- und Gewerbenutzung. Die Zufahrten für die ebenerdigen Autoabstellplätze erfolgen getrennt für den Wohn- und den Gewerbebereich ab Brühlstrasse. Der Vorplatzbereich wird nicht mehr befahren.

1.3.3 Lärnmachweis

Der Lärnmachweis zeigt, dass mit der Abdrehung der lärmempfindlichen Räume um 90° zur Lärmquelle (SBB) die Grenzwerte für die Lärmempfindlichkeitsstufe III eingehalten sind.

1.3.4 Die Sonderbauvorschriften

Neben den üblichen Regelungen werden in den Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan „Brühlstrasse West“ folgende Punkte speziell festgehalten:

- § 4: Die Aufteilung zwischen Wohnnutzung für Alterswohnungen (50 - 60%) und gewerblicher Nutzung (40 - 50%) kann innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens flexibel gehandhabt werden.
- § 7: Eine minimale Geschoszahl auch für Gewerbebauten ist zwingend. Damit wird in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnen eine reine Gewerbehalle (ohne Zwischengeschosse, mit den Immissionen eines Industriebetriebes) ausgeschlossen.
- § 8: Zugelassen sind 4, resp. 5 Vollgeschosse ohne Attika. Das entspricht der einfachen, klaren Bauform der Neubauten „Rodania“. Die Flachdächer sind zwingend mind. extensiv zu begrünen.
- § 16: Die Vorgaben gewährleisten eine zeitgemässe Wärmedämmung der Gebäudehülle und eine nachhaltige Energieversorgung.

1.4. Die Baudirektion erachtet die vorgenommenen Korrekturen als zweckmässig und für die Gesamterscheinung als vorteilhaft. Variantenstudien haben gezeigt, dass die gewählte Ausrichtung der Grundrisse den gegebenen Umständen (Besonnung, Immissionen, Erschliessung) am besten entgegenkommt. Mit der klaren Aufteilung in zwei Einzelbaukörper wird der vorgegebenen Baustruktur der „Rodania“ entsprochen. Der gedeckte Autounterstand entlang der Riedernstrasse bildet eine räumliche Abgrenzung zwischen Strasse und Hausvorplatz.

1.4.1 Das vorgeschlagene Nutzungskonzept ist an dieser Lage sinnvoll. Sowohl für BewohnerInnen wie für Besucher wirken sich die unmittelbare Nähe zum Bahnhof und die direkte Zufahrt ab Schlachthausstrasse für eine eigenständige Mobilität positiv aus. Weiter können durch die Nachbarschaft von Alterswohnungen mit zugehöriger Infrastruktur zum Schwerbehindertenheim „Rodania“, insbesondere im Pflegebereich, wertvolle Synergien entstehen.

1.4.2 Die in Plan und Sonderbauvorschriften festgelegten Rahmenbedingungen gewährleisten, dass sich Wohn- und Gewerbenutzung an dieser Stelle in der Arbeitszone 1 vertragen.

- 1.5. Gemäss Bau-, Planungs- und Umweltkommission sind die Sonderbauvorschriften wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

§ 4: Das bestehende Gewerbehaus kann abgebrochen werden.

§ 7: Die Geschosshöhe kann in den Baufeldern d + e pro Baufeld innerhalb der festgelegten Gebäudehöhe um max. ein Geschoss reduziert werden.

§10: Die Baufelder a, b + c sind als Einheit gleichzeitig zu realisieren.

§12: Als definitive Anzahl Abstellplätze für den Wohnbereich sind mind. 18 und max. 24 Abstellplätze zu erstellen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann hat die Vorlage auch in der SP-Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben. Grundsätzlich kann sich die SP-Fraktion den Erwägungen der BAPLUK und der Baudirektion anschliessen. Mit den stattgefundenen Anpassungen und Korrekturen erhält das Bauvorhaben die nötige Qualität. Die planerischen und in den Sonderbauvorschriften festgelegten Rahmenbedingungen ist für die Verträglichkeit von Wohn- und Gewerbenutzung in der Arbeitszone 1 von grosser Wichtigkeit und somit gewährleistet. Bleibt zu hoffen, dass das geplante Projekt auch aus architektonischer Sicht zu Überzeugen vermag. Betreffend Realisierung des Projektes hat sich die SP-Fraktion ernsthaft Gedanken gemacht. Ihr ist wichtig, dass das Projekt nach Bewilligung des Gestaltungsplanes auch tatsächlich ausgeführt wird. Um zu verhindern, dass der Gestaltungsplan für die nächsten 5 Jahre den Status der Planbeständigkeit aufweist, obwohl kein Projekt darauf ausgeführt wird, stellt die SP-Fraktion unter dem Beschluss folgender Antrag: "Bevor der Gestaltungsplan nach der öffentlichen Auflage an den Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht wird, muss die Baudirektion im Besitze einer gültigen Zusicherung über die ernsthaften Bauabsichten von Seiten Projektverfassers resp. Investors sein." Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

- 2.2. Gemeinderat Yvo von Büren erklärt, dass die SVP ebenfalls für Eintreten auf den Gestaltungsplan ist und das Geschäft zurückweisen möchte, um sicherzustellen, dass die Finanzierung des Geschäfts gewährleistet ist.

- 2.3. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, ist vom Gestaltungsplan "Brühlstrasse West" nicht wirklich begeistert. Es gäbe auch andere Ansätze für den nicht unwichtigen Ort in nächster Nähe des Bahnhofes Süd. Doch gibt es kaum Gründe, den Gestaltungsplan nicht zu genehmigen. Der gewählte Ansatz mit einer, Ensemblebildung zusammen mit der Rodania-Überbauung kann durchaus legitim sein. Es ist auch eine ziemlich offene Überbauung in der Stadtmitte. Die Absicht, mit den Alterswohnungen ist sicher gut. Ob es dann auch so gelebt wird, ist eine andere Frage. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Boris Banga weist darauf hin, dass die Sonderbauvorschriften ausgewechselt wurden und heute aufliegen.

- 3.2. Alexander Kaufmann beantragt die Ergänzung von Ziffer 3.3. des Antrages und Beschlussesentwurfes wie folgt:
Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat und die Baudirektion im Besitze einer gültigen Zusicherung über die ernsthaften Bauabsichten von Seiten Projektverfassers resp. Investors ist, soll der Gestaltungsplan nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.
- 3.2.1 Claude Barbey fragt sich, wie zuverlässig so eine Zusicherung ist.
- 3.2.2 Yvo von Büren schlägt vor, dass die Projektverfasser nachweisen, dass die Finanzierung sichergestellt ist.
- 3.2.3 Laut Boris Banga gibt es Methoden, dass man einen Finanzierungsnachweis verlangt, dies hat man auch schon bei anderer Gelegenheit verlangt, z.B. wenn die öffentliche Hand Gelder aufschliessen muss. Dies wäre eine Möglichkeit, wenn sich Alexander Kaufmann damit zufrieden gibt.
- 3.2.4 Alexander Kaufmann meint, dass man es einmal probieren kann.
- 3.2.5 Wie Claude Barbey ausführt, ist das Projekt rein städtebaulich zu wenig schlecht, um es abzulehnen und nicht gutzuheissen. Auch wenn das Projekt nicht zustande kommt, kann in dieser Form etwas Vernünftiges realisiert werden. Es besteht einfach ein ungutes Gefühl, weil man nicht sicher ist, ob es in den richtigen Händen ist. Der Gemeinderat kann den Gestaltungsplan ablehnen. Dann gibt es einen anfechtbaren Entscheid. Diesen kann der Auftraggeber in Solothurn anfechten. Claude Barbey schätzt ein, dass der Auftraggeber vom Kanton Recht bekommen würde, da es letztlich nur um baupolizeiliche Vorschriften geht.
- 3.2.6 Nach Auffassung von Boris Banga geht es aber auch darum, dass man die Grundstücke nicht fünf Jahre blockiert. Deshalb ist es angebracht, einen Finanzierungsnachweis zu verlangen.
- 3.2.7 Es besteht, so ergänzt Claude Barbey, auch ein öffentliches Interesse, dass dort keine Bauruine entsteht.
- 3.2.8 Gemeinderat Heinz Müller stellt fest, dass von Seiten Gemeinderat Ängste und Sorgen bestehen und bittet Claude Barbey diese zu berücksichtigen. Er schlägt vor, dass die Baudirektion nochmals mit den Projektleuten spricht, ihnen die Vorbehalte des Gemeinderates mitteilt und dem Gemeinderat danach eine bereinigte Vorlage unterbreitet.
- 3.2.9 Gemeinderätin Clivia Wullimann bekundet Mühe mit einer Rückweisung. Sie sieht zwar die Ängste und Befürchtungen. Der Gemeinderat hat aber nur über die baupolizeilichen Vorschriften zu befinden, es ist nicht seine Aufgabe, einen Finanzierungsnachweis zu verlangen. Hier sollte man bei der Rechtmässigkeit bleiben.
- 3.2.10 Wenn der Gemeinde, so Boris Banga, etwas nicht passt, hat sie auch die Möglichkeit, gegen einen rechtskräftigen Gestaltungsplan eine Planungszone zu verhängen. Beim vorliegenden Geschäft besteht die Angst, dass einfach fünf Jahre nichts passiert, weil nichts dahinter ist. Aufgrund der verschiedenen Voten im Rat schlägt er vor, dass das Geschäft heute zurückgewiesen wird und Claude Barbey mit dem Projektverfasser resp. Investor, abklärt, wie ernsthaft dessen Absichten sind.

- 3.2.11 Alexander Kaufmann erkundigt sich, ob bei diesem Geschäft Termindruck besteht.
- 3.2.12 Claude Barbey erwidert, dass der Projektverfasser schon darauf wartet, dass das Geschäft jetzt aufgegleist wird. Die Konsequenz einer Rückweisung ist, dass der Gestaltungsplan nicht mehr vor den Sommerferien aufgelegt werden kann. Auch wenn er im nächsten Gemeinderat vom 17. Juni 2008 gute Nachrichten überbringen könnte, würde es nicht mehr vor den Sommerferien reichen, da man nach dem 15. Juni 2008 keine Geschäfte mehr öffentlich auflegen sollte. Somit kann das Geschäft erst wieder für den Gemeinderat im August 2008 traktandiert werden.
- 3.2.13 Nach Ansicht von Boris Boris liegt der Ball jetzt beim Projektverfasser bzw. Investor. Wenn er keinen Finanzierungsnachweis erbringt, ist er selbst schuld.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

7.9.3.0 / acs

IR 610.561.29 / Solothurnstrasse Flankierende Massnahmen Ost: Kapellstrasse - Kreisel Neckarsulm / Nachtragskredit

Vorlage: BAPLUKB 38/28.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde mit BKB 56/03.07.2006 für das Objekt Solothurnstrasse Flankierende Massnahmen Ost im Rahmen der Investitionsrechnung 2007 ein Gemeindebeitrag von insgesamt Fr. 530'000.00 bewilligt. Die flankierenden Massnahmen im Bereich der Solothurnstrasse beinhalten die Neugestaltung der Solothurnstrasse zwischen der Kapellstrasse und dem Kreisel Neckarsulm. Basierend auf das ausgearbeitete Ausführungsprojekt und den entsprechenden Submissionsunterlagen wurden die Bauarbeiten dieses Objektes durch das Kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau öffentlich ausgeschrieben.
- 1.2. Gestützt auf die laufenden Bauarbeiten zeigt sich nun, dass sowohl der beantragte Gesamtkredit als auch der budgetierte Gemeindebeitrag für die vorgesehenen Ausbauarbeiten nicht ausreichen werden. Die zu erwartenden Gesamtaufwendungen des Teilobjektes Solothurnstrasse Ost wurden basierend auf dem bei der Budgetierung vorliegenden Kostenvoranschlag seriös ermittelt. Es zeigt sich nun jedoch, dass aufgrund der eingegangenen Angebote die Unternehmerpreise für Tiefbauleistungen aufgrund der aktuellen Konjunkturlage deutlich angestiegen sind. Im Weiteren hat sich während der Vorarbeiten zu den Bauarbeiten gezeigt, dass die bestehende Strassenentwässerung in einem wesentlich schlechteren Zustand ist als ursprünglich angenommen.
- 1.3. Das vorliegende Ausführungsprojekt wurde auf alle zu verantwortenden Projektoptimierungen und Kostenreduktionen hin nochmals überprüft und optimiert. Trotz der vorgenommenen Reduktionen übersteigt der aufgrund der neuen Gegebenheiten zu erwartende Gemeindebeitrag den budgetierten städtischen Beitrag an die Ausbaurkosten. Aufgrund der vorstehend erwähnten Gegebenheiten wird für dieses Objekt ein entsprechender Nachtragskredit beantragt.
- 1.4. Objektkosten Objekt flankierende Massnahmen Solothurn Ost
- Das Ingenieurbüro BSB Partner rechnet auf der Grundlage des Ausführungsprojektes und der eingereichten Unternehmerangebote des Teilobjektes Solothurnstrasse Ost und unter Berücksichtigung der Zustandsanalyse der Strassenentwässerung neu mit Gesamtaufwendungen in der Höhe von insgesamt knapp Fr. 2'000'000.00.

Die ermittelten Kosten beinhalten auch alle Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung, die Gestaltung sowie die Ausstattung im Bereich dieses Teilabschnittes. Basierend auf den vorstehend aufgeführten Gesamtaufwendungen ergibt sich nach Abzug des zu erwartenden Bundes- und Kantonsbeitrages neu ein Gemeindebeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000.00.

1.5. Kreditsituation Flankierende Massnahmen Solothurnstrasse Ost

Bereits bewilligter Kredit IR Budget 2006 für Projekt	Fr. 25'000.00
Rubrik 610.561.29, Budgetkredit IR 2007	Fr. 505'000.00
Total bewilligte Kredite	<u>Fr. 530'000.00</u>
Gesamtkosten gemäss überarbeitetem Kostenvoranschlag	<u>Fr. 600'000.00</u>
Fehlbetrag	<u>Fr. 70'000.00</u>

1.6. Nachtragskredit

Gestützt auf die vorstehend erwähnten Gegebenheiten wird für das Objekt Flankierende Massnahmen Solothurnstrasse Ost folgender Nachtragskredit beantragt:

Nachtragskredit Rubrik 610.561.29	<u>Fr. 70'000.00</u>
-----------------------------------	----------------------

1.7. Gestützt auf das in der Zwischenzeit ausgearbeitete Ausführungsprojekt, dem eingegangenen Unternehmerangebot der ARGE Flama Solothurnstrasse und dem entsprechend überarbeiteten Kostenvoranschlag zeigt sich, dass der beantragte Kredit für die vorgesehenen Ausbauarbeiten der Solothurnstrasse Ost nicht ausreichen wird. Bei den Vorarbeiten hat sich insbesondere bei der Strassenentwässerung im Detail gezeigt, dass einige Strassensammler in einem schlechteren Zustand sind als ursprünglich angenommen. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass die Stadt Grenchen bei den bereits umgesetzten und sich in der Ausführung befindlichen Teilabschnitten der Flankierenden Massnahmen sowohl von den teilweise tieferen Gemeindebeitragssätzen als auch von sehr günstigen Unternehmerangeboten profitiert hat. Die Gemeindebeiträge der bis zum heutigen Zeitpunkt abgerechneten Objekte der Flankierenden Massnahmen im Bereich der Stadt Grenchen sind insgesamt rund Fr. 200'000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

1.8. Das vorliegende Ausführungsprojekt Flama Solothurnstrasse wurde im Detail auf alle zu verantwortenden Projektoptimierungen und Kostenreduktionen nochmals eingehend überprüft. In der Folge hat sich aber gezeigt, dass der überarbeitete Kostenvoranschlag bereits sehr optimiert wurde. Weitere Kosteneinsparungen würden zu Lasten der Gebrauchstauglichkeit gehen. Aufgrund dieser sorgfältig ausgearbeiteten Analysen reichen sowohl der vom Kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau beantragte Gesamtkredit wie auch der von der Gemeindeversammlung der Stadt Grenchen bewilligte Gemeindebeitrag nicht aus.

1.9. Aus den vorgenannten Gründen wird für das Objekt Flankierende Massnahmen Solothurnstrasse Ost ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 beantragt. Die Finanzierung erfolgt über die IR 2007 zulasten der Rubrik 610.561.29.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Marcel Boder weiss, dass er erneut gegen eine Wand redet. Die SVP wiederholt, was sie bereits beim Nachtragskredit betreffend Bielstrasse gesagt hat. Die Gemeindeversammlung hat einen sehr hohen Kredit für die Flankierenden Massnahmen, die eigentlich ein grosser Teil der Bevölkerung gar nicht will, gesprochen und die SVP ist nicht gewillt, dauernd Nachtragskredite zu genehmigen, ohne das Volk zu fragen. Letztes Mal waren es Fr. 50'000.00 jetzt sind es Fr. 70'000.00, Steuergelder nota bene. Wenn man heute dem Nachtragskredit zustimmt, wurden für die zwei Teilstücke Fr. 120'000.00 mehr als an der Gemeindeversammlung beschlossen ausgegeben. Für die SVP-Fraktion ist und bleibt ein Gemeindeversammlung-Beschluss verbindlich und sie will sich daran halten. Falls der Gemeinderat dem Nachtragskredit zustimmt, bittet die SVP die Verwaltung der Bevölkerung aufzeigen, wieviel mehr die Flankierenden Massnahmen für die Biel- und Solothurnstrasse kosten. Die SVP jedenfalls wird in ihrem Parteiblatt "Standpunkt" über diesen Nachtragskredit orientieren. Die SVP stellt den Antrag, dem Nachtragskredit nicht zustimmen, denn irgendwo und irgendwie können Fr. 70'000.00 eingespart werden, wenn man will oder muss.
- 2.2. Gemäss Gemeinderat Daniel Trummer schlägt hier die Konjunkturhausse mit einem negativen Aspekt zurück. Unternehmerpreise für Tiefbauleistungen sind deutlich angestiegen. "Wenn wir ein Globalbudget hätten, wären wir im guten Bereich", sagte Claude Barbey und meint, dass man die Gesamtsumme aller Bauten für flankierende Massnahmen im Griff hat. Hier muss für einen Teilaspekt ein Nachtragskredit gesprochen werden. Die SP-Fraktion unterstützt die Einschätzung der BAPLUK und stimmt dem Nachtragskredit in der geforderten Höhe zu.
- 2.3. Gemeinderat Urs Wirth erkundigt sich, wie es weiter geht, wenn der Gemeinderat dem Nachtragskredit nicht zustimmt.
- 2.4. Stadtpräsident Boris Banga bittet Claude Barbey die Gesamtkostensituation aufzeigen, damit man alle Flankierenden Massnahmen sieht.
- 2.5. Laut Claude Barbey auf der Beilage 2 der Vorlage dargestellt, was bisher abgerechnet worden ist. Er hat nichts dagegen, der Öffentlichkeit einmal zu zeigen, wie viel die Verteuerung beträgt, fairnesshalber muss man dann aber alle Massnahmen aufzeigen, d.h. auch die, welche günstiger ausgefallen sind. Zieht man heute Bilanz, stehen Kostenunterschreitungen von 400'000.00 Kostenüberschreitungen von Fr. 120'000.00 gegenüber. Damit ist man noch im guten Bereich, dies muss korrekterweise auch erwähnt werden. Auch wenn der Gemeinderat den Nachtragskredit heute nicht bewilligt, wird der Kanton Solothurn der Stadt Grenchen am Ende des Bauwerkes eine Rechnung zustellen, welche auch die Fr. 70'000.00 enthalten wird. Die Baudirektion hat deshalb den Nachtragskredit rechtzeitig angemeldet, damit sie vom Gemeinderat keinen Rüffel erhält und es rechtzeitig korrigiert werden kann.
- 2.6. Marcel Boder weiss, dass es auch Kostenunterschreitungen gegeben hat, er hat der Baudirektion hier im Rat auch schon dafür gedankt. Er hat heute nur vom Teilstück Solothurnstrasse gesprochen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Marcel Boder stellt den Antrag, den Nachtragskredit nicht zu bewilligen.

Es ergeht mit 10 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von der vorstehenden Begründung der Kreditsituation wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Für das Objekt Flankierende Massnahmen Solothurnstrasse Ost wird zulasten der Investitionsrechnung IR 2007, Rubrik 610.561.29, ein Nachtragskredit von Fr 70'000.00 bewilligt.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV

6.1.1 / acs

IR 711.501.13 / Ausbau Bachleitung Wissbächli Solothurnstrasse: Wissbächlistrasse - Leuzigenstrasse / Nachtragskredit

Vorlage: BAPLUKB 40/22.04.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde mit BKB 59/03.07.2006 für das Objekt Ausbau Bachleitung Wissbächli Solothurnstrasse: Wissbächlistrasse - Leuzigenstrasse im Rahmen der Investitionsrechnung 2007 ein Kredit von insgesamt Fr. 320'000.00 bewilligt. Der Ausbau der Bachleitung sieht gemäss generellem Entwässerungsplan der Stadt Grenchen GEP vor, die Durchflusskapazität der bestehenden Bachleitung im Bereich der Solothurnstrasse zwischen der Wissbächlistrasse und der Leuzigenstrasse zu vergrössern. Eine bauliche Vergrösserung der bestehenden Bachleitung ist aus Sicherheitsüberlegungen sehr problematisch, da westlich der vorhandenen Bachleitung zwei Trinkwasser-Hauptleitungen verlaufen. Aus diesem Grund wird die auf der Ostseite der Bachleitung gelegene, vorhandene Kanalisation als Bachleitung umfunktioniert. Als Ersatz für die wegfallende Kanalisation wird, mit einem genügenden Sicherheitsabstand zu den Trinkwasserleitungen, eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Basierend auf das ausgearbeitete Ausführungsprojekt und den entsprechenden Submissionsunterlagen wurden die Bauarbeiten dieses Objektes, zusammen mit den flankierenden Massnahmen Solothurnstrasse Ost, durch das Kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau öffentlich ausgeschrieben.
- 1.2. Nach der Submission hat sich gezeigt, dass die Unternehmerpreise für Tiefbauleistungen, aufgrund der aktuellen Konjunkturlage, deutlich angestiegen sind. Im Weiteren zeigte sich, dass das Unterkonto Diverses und Unvorhergesehenes bereits im Wesentlichen beansprucht wird.
- 1.2.1 Die nun laufenden Bauarbeiten haben nun bestätigt, dass der beantragte Objektkredit für die vorgesehenen Ausbauarbeiten definitiv nicht ausreichen wird. Im Trasseebereich der neuen Schmutzwasserleitung sind erhebliche bauliche Behinderungen aufgetreten. Im Bereich der Schacht-Anschlusspunkte zur bestehenden Schmutzwasserleitung musste der bestehende und überflüssige Beton mit grossem Aufwand abgebrochen werden. Zusätzlich haben starke Behinderungen, verursacht durch Drittleitungen im Grabenbereich der neuen Schmutzwasserleitung, zu Mehrkosten geführt.

Trotz der vorhandenen Reserven für Diverses und Unvorhergesehenes übersteigen diese Mehrkosten den budgetierten Objektkredit. Aufgrund der vorstehend erwähnten Ausführungen wird für dieses Objekt ein entsprechender Nachtragskredit beantragt.

1.2.2 Objektkosten Objekt Ausbau Bachleitung Wissbächli Solothurnstrasse:

Wissbächlistrasse - Leuzigenstrasse

Das Ingenieurbüro BSB Partner rechnet auf der Grundlage des Ausführungsprojektes und der eingereichten Unternehmerangebote des Teilobjektes Ausbau Bachleitung Wissbächli neu mit Gesamtaufwendungen in der Höhe von insgesamt Fr. 380'000.00.

1.2.3 Kreditsituation Ausbau Bachleitung Wissbächli Solothurnstrasse: Wissbächlistrasse - Leuzigenstrasse

Rubrik 711.501.13, Budgetkredit IR 2007 Fr. 320'000.00

Gesamtkosten gemäss überarbeitetem Kostenvoranschlag Fr. 380'000.00

Fehlbetrag Fr. 60'000.00

1.2.4 Gestützt auf die vorstehend erwähnten Gegebenheiten wird für das Objekt Ausbau Bachleitung Wissbächli folgender Nachtragskredit beantragt:

Nachtragskredit Rubrik 711.501.13 Fr. 60'000.00

1.3. Gestützt auf den entsprechend überarbeiteten Kostenvoranschlag zeigt sich, dass der beantragte Kredit für die vorgesehenen Ausbaurbeiten Bachleitung Wissbächli IR 711.501.13 nicht ausreichen wird.

1.3.1 Primär ist das Preisniveau der Unternehmerpreise für Tiefbauleistungen deutlich angestiegen. Im Weiteren hat sich während den laufenden Bauarbeiten gezeigt, dass im Bereich des Leitungstrassees der bestehende und behindernde Beton mit grossem Aufwand abgebaut werden muss. Aufgrund der starken Frischwasseraustretzungen im Grabenbereich wurde gestützt auf den Erfahrungen der Vorarbeiten, anstelle der herkömmlichen Kontrollschächte, ein wasserdichtes Schachtsystem ausgewählt. Zusätzlich führten Drittleitungen zu starken Behinderungen im Grabenbereich der neuen Schmutzwasserleitung. Ebenfalls mussten nicht bekannte und erfasste Leitungsanschlüsse an der neuen Schmutzwasserleitung angeschlossen werden.

1.3.2 Im Detail setzen sich die Mehrkosten wie folgt zusammen:

- Abspitzen und Abbrechen des bestehenden Betons im Bereich der Schmutzwasserleitung Knoten Wissbächli	Fr. 20'000.00
- Verwendung von dichten Kontrollschächten anstelle von herkömmlichen Schächten	Fr. 15'000.00
- Starke Behinderungen durch Drittleitungen im Grabenbereich der Kanalisation	Fr. 5'000.00
- Zusätzliche Leitungsanschlüsse von nicht bekannten und erfassten Kanalisationsleitungen.	Fr. 5'000.00
- Reserve, Verschiedenes	Fr. 15'000.00

- 1.3.3 Die bewilligten Objektkredite für den Kanalisationsersatz Abschnitt Leuzigenstrasse - Mattenstrasse IR 711.501.11 und die Kanalisationssanierung Abschnitt Leimenstrasse - Grenze Bettlach IR 711.501.12 können jedoch im Rahmen des Objektkredites abgeschlossen werden. Insbesondere dürfte der Kredit für die Kanalisationssanierung voraussichtlich zu Minderkosten von mindestens Fr. 150'000.00 führen.
- 1.3.4 In diesem Zusammenhang muss auch festgehalten werden, dass die Stadt Grenchen bei den bereits umgesetzten Flankierenden Massnahmen sowohl von den teilweise tieferen Gemeindebeitragsätzen als auch von sehr günstigen Unternehmerangeboten profitiert hat.
- 1.3.5 Aus den vorgenannten Gründen wird für das Objekt Ausbau Wissbächli ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 60'000.00 beantragt. Die Finanzierung erfolgt über die IR 2007 zulasten der Rubrik 711.501.13.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Yvo von Büren ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft. Sie ist nicht erfreut über den Nachtragskredit von Fr. 60'000.00, wird ihm aber zustimmen. Sie bittet die Baudirektion, in Zukunft bei ihren Projektierungen sorgfältiger abzuklären und zu berechnen, damit man nicht immer Nachtragskredite bewilligen muss.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von der vorstehenden Begründung der Kreditsituation wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Für das Objekt Ausbau Bachleitung Wissbächli zulasten der Investitionsrechnung IR 2007, Rubrik 711.501.13, wird ein Nachtragskredit von Fr 60'000.00 bewilligt.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV

7.1.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 20. Mai 2008

Beschluss Nr. 2067

Ersatzwahl in den Stiftungsrat der Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung

Vorlage: SV28.04.2008/

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Der abgetretene Leiter der Schulverwaltung, Daniel Brunner, hatte Einsitz als Aktuar im Stiftungsrat der Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung.
- 1.2. Anstelle des demissionierten Daniel Brunner ist die amtierende Leiterin der Schulverwaltung, Marie Maya Karlen, als Aktuarin, in den Stiftungsrat zu wählen.
- 1.3. Es werden heute nur noch sehr wenige Gesuche über die Stiftung abgewickelt. Verantwortlich für die Rechnung ist die Finanzverwaltung. Die Schulverwaltung führt das Sekretariat und ist Domizilgeberin der Stiftung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Ausscheiden von Daniel Brunner aus dem Stiftungsrat der Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung, Grenchen, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
- 4.2. Marie Maya Karlen, 1954, Witmattstrasse 19, 2540 Grenchen, wird neu in den Stiftungsrat gewählt.